

Vision & Mission der Stiftung visoparents

Die Vision der Stiftung visoparents ist eine Schweiz, in der jedes Kind mit seinen individuellen Fähigkeiten und Stärken in der Mitte der Gesellschaft leben kann.

Die Stiftung visoparents begleitet Kinder und Jugendliche mit Behinderung und informiert, berät und unterstützt betroffene Familien, Fachpersonen und Behörden. Die Stiftung visoparents bietet sonderpädagogische Dienstleistungen für Kinder im Vorschul- und Schulbereich. Jedes Kind wird gemäss seinen Fähigkeiten gefördert mit dem Ziel, Selbstbestimmung und grösstmögliches Wohlbefinden zu erlangen.

Eine hohe Qualität in unserer Arbeit erreichen wir mit interdisziplinärer Zusammenarbeit, Förderung der Mitarbeiterkompetenzen sowie ständiger Überprüfung unserer Angebote und Qualitätsziele.

Hausordnung der Kinderhäuser Imago

Tagesstruktur	06.30 - 09.00 Uhr	Ankommen und Frühstück
	09.00 - 11.00 Uhr	Aktivitäten und Z'Nüni
	11.00 - 11.30 Uhr	freie Spielzeit, Abholzeit, Ankommen
	11.30 - 12.30 Uhr	Mittagessen und Pflege
	12.30 - 14.00 Uhr	Ruhezeit
	14.00 Uhr	Abholzeit, Ankommen
	14.30 - 16.30 Uhr	Aktivitäten und Z'Vieri
	16.30 - 18.30 Uhr	freie Spielzeit, Abholzeit

Aus organisatorischen Gründen betreuen wir Kinder mit Behinderungen von 07.00 - 18.00 Uhr.

Besuchszeiten	Nach telefonischer Voranmeldung sind Besuche ausserhalb der Ruhezeit jederzeit möglich.
Aktivitäten	Die Indoor- und Outdooraktivitäten im Kinderhaus Imago finden innerhalb der Tagesstruktur statt und orientieren sich an den (Förder-) Bedürfnissen jedes einzelnen Kindes.
Information	Die Kinder und ihre Angehörigen werden fortlaufend in geeigneter Form über Ereignisse und geplante Aktivitäten informiert.
Sicherheit	Unsere Mitarbeitenden sind für die allgemeine Sicherheit der Kinder verantwortlich.
Hygiene	Unsere Mitarbeitenden sind für die Hygiene der Kinder und für die allgemeine Sauberkeit im Kinderhaus Imago verantwortlich.
Qualität	Qualität ist uns wichtig. Um uns stetig zu verbessern, führen wir seit 2009 regelmässig interne und externe Audits durch. Zudem beteiligen wir uns immer wieder an wissenschaftlichen Studien, was uns den direkten Austausch mit führenden Forscherinnen und Forschern unseres Fachgebiets ermöglicht. Auch Ihre Anregungen helfen uns, besser zu werden. Deshalb freuen wir uns auf den Austausch mit Ihnen.

- Gewalt** Wir akzeptieren keine Form der Gewalt und unternehmen viel in der Gewaltprävention. Dazu gehört das regelmässige Einholen der Strafregister-Privat- und Sonderprivatauszüge der Mitarbeitenden, deren schriftliche Zustimmung zu unserem Verhaltenskodex «Prävention sexuelle Gewalt» sowie die obligatorische Teilnahme an Kursen von LIMITA (Fachstelle zur Prävention sexueller Ausbeutung). Werden bei von uns betreuten Kindern auffällige und/oder unerklärliche Verletzungen festgestellt, besteht unbedingte Meldepflicht gegenüber der Leitung des Kinderhauses. Werden unsere Mitarbeitenden durch Tätlichkeiten betreuter Kinder verletzt, muss dies ebenfalls der Kinderhaus-Leitung gemeldet werden.
- Beschwerden** Beschwerden, die das Kinderhaus betreffen, werden von der Leitung des Kinderhauses behandelt. Wird mit der Leitung des Kinderhauses keine befriedigende Lösung gefunden, wird die Gesamtleitung vom Kinderhaus Imago einbezogen. Als letzte Instanz ist die Geschäftsführung zuständig.
- Aus- und Weiterbildung** Um unsere Aufgaben erfolgreich ausführen zu können sind wir auf verschiedene spezialisierte Fachkräfte angewiesen. Deshalb investiert die Stiftung visoparents viel in die Aus- und Weiterbildung ihrer Mitarbeitenden. In diesem Rahmen wirken auch Praktikantinnen und Praktikanten, Hospitierende und Lernende in den Gruppen mit.
- Externe Therapeuten** Kinder mit Behinderung und/oder Verhaltensauffälligkeiten können von externen Therapeuten auf den Gruppen therapiert werden. Therapiezeiten müssen mit dem Kinderhaus abgesprochen werden.

Dübendorf, im Juli 2022